

ELEKTRONISCHER BRIEF

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
Mail: poststelle@mffjiv.rlp.de
www.mffjiv.rlp.de

An die

- Landkreise und kreisfreien Städte RP
- Kommunalen Spitzenverbände RP

2. April 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Katharina Ludwig Katharina.Ludwig@mffjiv.rlp.de	06131/16-5618 06131/16-17

Empfehlungen zum Umgang mit COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) in den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 9. März 2020 haben wir Sie über die Vorsorgemaßnahmen, die wir in den Aufnahmeeinrichtungen für Asylbegehrende (AfA) zum Umgang mit COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) getroffen haben, informiert. Da uns von kommunaler Seite seitdem eine Vielzahl von Nachfragen nach Informationsmaterial und zu Schutzmaßnahmen erreicht hat, möchte ich Ihnen heute einige Materialien und Empfehlungen zum Umgang mit COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2) in den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften an die Hand geben. Die Umsetzung im Einzelfall ist dabei immer abhängig von den konkreten Bedingungen in den jeweiligen kommunalen Gemeinschaftsunterkünften vor Ort.

Information der Bewohnerinnen und Bewohner:

Die Bewohnerinnen und Bewohner sollten über das Infektionsrisiko und die getroffenen Schutzmaßnahmen informiert sowie für möglicherweise auftretende Verdachtssymptome sensibilisiert werden. Darüber hinaus sollte auch eine Aufklärung der Bewohnerinnen und Bewohner über die aktuellen Verordnungen durch Bund,

Länder und Kommunen stattfinden, z.B. über die geltende Kontaktsperre, Abstandsregeln von 2 Metern, keine Gruppenbildung mit Ausnahme der Kernfamilie.

Es sollte zudem eine feste Ansprechperson zur Verfügung stehen, an die sich die Bewohnerinnen und Bewohner im Krankheitsfall wenden können und die auch am Wochenende erreichbar ist.

Besondere Aufmerksamkeit sollte dem Schutz von Hochrisikogruppen (Personen ab 65 Jahren und Personen mit Corona-relevanten Vorerkrankungen) gelten. Wünschenswert wäre es, solche Personen nicht in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen, da dort das Ansteckungsrisiko besonders hoch ist.

Unter den folgenden Links sowie im Anhang finden Sie Informationsmaterial in verschiedenen Sprachen:

<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/informationen-in-anderen-sprachen.html>

<https://www.integrationsbeauftragte.de/ib-de/amt-und-person/informationen-zum-coronavirus>

<http://corona-ethnomed.sprachwahl.info-data.info/>

<https://www.johanniter.de/die-johanniter/johanniter-unfall-hilfe/aktuelles/nachrichten/2020/basisinfos-zu-corona-in-verschiedenen-sprachen/>

Im Anhang stellen wir Ihnen außerdem ein Piktogramm der ADD zur Kontaktsperre zur Verfügung.

Vorgehen bei einem Verdachtsfall

Bei begründeten Verdachtsfällen sollte eine separate Unterbringung (auch der Kontaktpersonen) erfolgen. Das Gesundheitsamt sollte informiert und ein Corona-Test durchgeführt werden. Durch diese Maßnahmen wird gewährleistet, dass etwaige Corona-Infizierte schnell erkannt und separat untergebracht werden, um das Ansteckungsrisiko zu minimieren.

Bei einem bestätigten Fall wird in der Regel vom zuständigen Gesundheitsamt Quarantäne angeordnet. Die Entscheidung über das weitere Vorgehen (Dauer der Quarantäne, Isolation von Kontaktpersonen etc.) obliegt ebenfalls dem Gesundheitsamt und ist vom Einzelfall abhängig. Das Gesundheitsamt ist in Zusammenarbeit mit den örtlichen Polizeibehörden für die Durchsetzung der Quarantäne verantwortlich.

Unterbringung

Die Maßstäbe der Unterbringung sollten sich an den Hinweisen des RKI zum häuslichen Management von Verdachtsfällen oder leicht Erkrankten Covid-19-Patienten orientieren:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/ambulant.html

Was die Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner angeht, könnte, soweit möglich, ein Schichtdienst eingerichtet werden, um Personalausfälle durch Quarantäne/Isolation möglichst zu minimieren. Rollierend macht jeweils eine Schicht Dienst, die andere ist arbeitsbereit zu Hause. So kann sichergestellt werden, dass im Falle einer Corona-Infektion unter den Mitarbeitenden ein Teil der Mitarbeitenden einsatzfähig bleibt.

Kooperation mit dem örtlichen Gesundheitsamt

Wir raten dazu, mit dem jeweils zuständigen GA Informations- und Handlungsabläufe sowie eine Telefonliste, insbesondere für das Wochenende, festzulegen, die bei einem Verdachtsfall aktiviert werden können. Es sollte in jedem GA eine feste Ansprechperson geben, damit eine Kontaktaufnahme im Falle eine bestätigten Corona-Infektion unmittelbar erfolgen kann. Darüber hinaus könnten bei Bedarf in jeder Einrichtung einrichtungsspezifische Begehungen mit dem zuständigen Gesundheitsamt und Vertretern des Katastrophenschutzes durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Daniel Asche